

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 07.04.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referenten: i. A. Architektin Sonja Geiner / Thomas Rottenwallner

**Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-86 "Gretismühle" durch
Deckblatt Nr. 10;
Zwischennutzung der Fl.Nr. 610/5, Gem. Frauenberg, als Anlage zur
Lagerung und Behandlung von Abfällen
- Antrag der Fraktion CSU/LM/JL/BfL, Nr. 326 vom 21.02.2022**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Eine Entscheidung zu den Ziffern 2 (Einer Zwischennutzung der Grundstücke Fl.Nr. 610/5, 610/15, 596/8 und 593/21, Gem. Frauenberg, als Anlage zur Lagerung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle sowie zur Lagerung gefährlicher Abfälle (< 50 t) bis zum 30.06.2027 wird zugestimmt.) und 3 (Im Deckblatt Nr. 10 zum Bebauungsplan Nr. 07-86 „Gretismühle“ soll eine Festsetzung für eine zeitlich bis dorthin befristete Zulässigkeit dieser Nutzung gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 getroffen werden. Als Folgenutzung ist eine der Beschlussfassung des Bausenates vom 16.07.2021 entsprechende Nutzung festzusetzen.) wird zurückgestellt, bis die Fragen des Antrags Nr. 326 beantwortet sind.

Abstimmungsergebnis: JA 6 NEIN 5

Landshut, den 07.04.2022
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister